



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2948

A17

Ursula Heinen-Esser

15. 01.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
IV-6-4290 HWRM
Bearbeitung Frau Menn
Kerstin.menn@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-577
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Landtagsbericht „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung und der Hochwassergefahren- und -risikokarten in Nordrhein-Westfalen im 2. Zyklus der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Über den Sachstand wurde bereits mit den Vorlagen 15/467 und 16/2242 berichtet und schließt an diese an.

Weitergehende Informationen zum Sachstand können dem beigefügten Bericht entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Bericht zur Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen
Risikobewertung und der Hochwassergefahren- und –risiko-
karten in Nordrhein-Westfalen im 2. Zyklus der EU-
Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL)**

2. Zyklus der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (2007/60/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-HWRM-RL) ist am 23. Oktober 2007 in Kraft getreten und mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes am 01. März 2010 in nationales Recht umgesetzt worden.

Zuständig für die Umsetzung der Richtlinie in NRW sind die fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster). Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) koordiniert und steuert den Gesamtprozess.

Die europäischen Vorgaben unterstützen die Ziele des Landes für einen vorsorgenden Hochwasserschutz und entwickeln diesen insoweit fort, als auch Maßnahmen z.B. der Regionalplanung, der Bauleitplanung oder der Gefahrenabwehr in die Hochwasserrisikomanagementpläne einbezogen werden.

Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurde der 1. Zyklus der Richtlinie umgesetzt. Aktuell läuft der 2. Zyklus der Umsetzung der EU-HWRM-RL (2016 bis 2021), in dem die Ergebnisse aus dem 1. Zyklus überprüft und ggf. aktualisiert werden. Für den 2. Zyklus gelten folgende Arbeitsschritte und Fristen:

- **Bis 22. Dezember 2018**
Überprüfung und ggf. Aktualisierung der vorläufigen Bewertung der Hochwasserrisiken für die Gewässer in NRW und Bestimmung der Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko.
- **Bis 22. Dezember 2019**
Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) für diese Gewässer.
- **Bis 22. Dezember 2021**
Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne für diese Gewässer.

Mit der EU-HWRM-RL werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die oben genannten Arbeitsschritte flächendeckend und systematisch für alle Flussgebiete umzusetzen und hierüber der EU-Kommission zu berichten. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte sind zu veröffentlichen. Eine Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitsschritte erfolgt alle sechs Jahre.

Die ersten beiden Arbeitsschritte des 2. Zyklus – die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Risikogewässer sowie die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der HWGK und HWRK - wurden fristgerecht umgesetzt. Im Folgenden wird die Vorgehensweise zur Überprüfung der beiden Arbeitsschritte näher erläutert.

Vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken

Der 1. Zyklus zur Umsetzung der Vorgaben der EU-HWRM-RL ist Ende 2015 abgeschlossen worden. Innerhalb des 1. Zyklus wurde die Erstbewertung des Hochwasserrisikos für die Gewässer in NRW durchgeführt. Dazu wurden alle Gewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 50.000 km in einem zweistufigen Verfahren untersucht. Ergebnis war die Festlegung der 448 Risikogewässer mit einer Gesamtlänge von 6.064 km. Diese wurden am 22. Dezember 2011 veröffentlicht.

Bei der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus wurden – basierend auf den Erkenntnissen aus dem 1. Zyklus - aus der Vielzahl der Flüsse und Bäche in NRW die Gewässer herausgefiltert, bei denen möglicherweise ein „signifikantes Hochwasserrisiko“ besteht. Dabei wurden die Risikogewässer aus dem 1. Zyklus auf das Vorliegen eines signifikanten Hochwasserrisikos anhand vorgegebener Kriterien (Signifikanzkriterien) überprüft. Bisher nicht als Risikogewässer definierte Gewässer wurden daraufhin untersucht, ob sie aufgrund von geänderten Bedingungen ggf. zu den Risikogewässern hinzugenommen werden müssen. Die so ermittelten Risikogewässer definieren die Gebiete, die im weiteren Verlauf des Hochwasserrisikomanagement-Prozesses näher betrachtet werden.

Ein signifikantes Risiko liegt dort vor, wo aufgrund möglicher Schäden durch Hochwasser von einem öffentlichen Interesse an Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit auszugehen ist. Als Signifikanzkriterien dienen die Risiken für die vier Schutzgüter: menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit.

Während bei der menschlichen Gesundheit keine Zahlen für die Bewertung herangezogen werden können, wurde für die anderen Schutzgüter jeweils eine potenzielle Schadenssumme als Anhaltswert angesetzt, z. B. ein Wert von 500.000 Euro pro Siedlungsgebiet.

Gebiete mit Kulturgütern, die als Weltkulturerbe gelten und von Hochwasser beeinträchtigt werden können, werden unabhängig vom möglichen finanziellen Schaden ebenfalls in die Liste aufgenommen.

Für den Bereich Umwelt wird geprüft, ob Industrieanlagen, Trinkwasservorkommen, Natura2000-Gebiete oder Badegewässer von Hochwasser betroffen sein können.

An den Grenzen zu den Niederlanden und Belgien sowie den anderen Bundesländern wurden die Ergebnisse für die grenzüberschreitenden Risikogewässer mit den jeweils zuständigen Behörden international (Rhein, Maas, Ems) bzw. national (Weser) koordiniert und abgestimmt.

Die Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus wurde gemäß § 73 WHG fristgerecht zum 22. Dezember 2018 abgeschlossen und die aktualisierten Listen der Risikogewässer von den zuständigen Bezirksregierungen veröffentlicht. Ein entsprechender Bericht des MULNV von Dezember 2018 zur „Überprüfung und

Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL sowie Aktualisierung der Risikogewässer“ wurde auf der Flussgebietsseite NRW (www.flussgebiete.nrw.de) eingestellt und steht unter folgendem Link für die Öffentlichkeit zur Information zur Verfügung:

[Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL sowie Aktualisierung der Risikogewässer](#)

Der Bericht enthält einen Textteil mit einer Beschreibung der Signifikanzkriterien und der Vorgehensweise sowie vier Anhänge mit Detailinformationen (u. A. einer Liste der Risikogewässer).

Insgesamt umfassen die aus der Überprüfung und Aktualisierung in NRW entstandenen Risikogewässer im 2. Zyklus 438 Risikogewässer mit insgesamt 5.894 km Gewässerlänge. Im 2. Zyklus sind damit 10 Gewässer weniger und eine um 170 km kürzere Gewässerlänge als im 1. Zyklus als Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko festgelegt worden.

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten

Für die im 1. Zyklus nach der vorläufigen Risikobewertung als Risikogewässer eingestufteten Gewässerabschnitte wurden 2012/2013 für alle Risikogewässer Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erarbeitet und am 22. Dezember 2013 entsprechend § 74 WHG veröffentlicht. Mithilfe dieser Karten kann man erkennen, in welchen Gebieten und Flächen konkret Gefahren und Risiken durch Hochwasser bestehen. Auf dieser Basis können z.B. individuelle Gefahrenlagen bewertet und vorbeugende Maßnahmen zur Verminderung von Schäden geplant werden.

Alle sechs Jahre erfolgt eine Überprüfung und, soweit erforderlich, Aktualisierung der Karten. Dies geschieht für jene Gebiete, bei denen sich im Rahmen der Überprüfung und Aktualisierung der Risikogewässer oder aus anderen Erkenntnissen eine maßgebliche Veränderung der Risikosituation ergeben hat.

Die Hochwassergefahrenkarten informieren dabei über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung, die zu erwartenden Fließgeschwindigkeiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Hochwasserschutz. Die Hochwasserrisikokarten zeigen auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, ob Kulturobjekte potenziell gefährdet sind und von welchen Industrieanlagen Gefährdungen ausgehen können.

Die Karten stellen die überfluteten Flächen und Wassertiefen für drei Hochwasserszenarien dar:

HQ_{häufig}: Das Hochwasser tritt im Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf, also relativ häufig.

HQ₁₀₀: Das Hochwasser tritt im Mittel alle 100 Jahre auf.

HQ_{extrem}: Das Extremhochwasser tritt im Mittel seltener als alle 100 Jahre auf. Diese Hochwasser werden häufig als „Jahrtausendhochwasser“ bezeichnet. Sie sind selten, können aber verheerende Folgen haben, wenn man sich nicht adäquat auf sie einstellt.

Die in den Karten dargestellten Überflutungsflächen wurden mit Hilfe von Simulationsmodellen wie Niederschlag-Abfluss-Modellen und hydraulischen Modellen berechnet. Die Hochwasserrisikokarten werden dabei von den Hochwassergefahrenkarten abgeleitet.

Mit den Hochwassergefahrenkarten und den Hochwasserrisikokarten können alle Akteure – u.a. Land, Kommunen, Anlagenbetreiber, Privatleute – die Gefährdungen und die Risiken in ihren jeweiligen Lebens- und Verantwortungsbereichen einschätzen und durch geeignete Maßnahmen verringern.

Für diesen Zweck sind die Karten im Internet öffentlich verfügbar. Sie können auf der Flussgebietsseite NRW (www.flussgebiete.nrw.de) in einem interaktiven Karten-Viewer angesehen, ausgewählt und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Alternativ stehen die Karteninhalte online im Fachinformationssystem für die Wasserwirtschaft in NRW zur Verfügung:

[ELWAS-WEB \(http://www.elwasweb.nrw.de/\)](http://www.elwasweb.nrw.de/)

oder auf den interaktiven Internetseiten des Umweltministeriums:

[Umweltdaten vor Ort \(http://www.uvo.nrw.de/\)](http://www.uvo.nrw.de/).

In beiden Online-Systemen gibt es auch die Möglichkeit einer Adresssuche, zusätzlich können weitere Informationen angezeigt werden.

Die Karten sollten den Personen bekannt und zugänglich sein, die für Nutzungen in den Gefahrenbereichen zuständig oder dort planend tätig sind. Sie bieten wichtige Informationen für Bauleitplanung, Raumplanung, Ver- und Entsorgung, Denkmalschutz und Katastrophenschutz. Auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Kulturinstitute und Hausbesitzer können die Karten nutzen, um die Risiken für ihr Eigentum oder ihre Schutzgüter zu ersehen und zu minimieren.

Die Karten sind zudem die Arbeitsgrundlage für die spätere Maßnahmenplanung und somit für alle wichtig, die an der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne beteiligt sind. Daher hat auch eine Beteiligung der Kommunen, Kreise, Wasserverbände und anderer Akteure bei der Prüfung und Aktualisierung der Karten stattgefunden.

Die Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im 2. Zyklus gemäß § 74 WHG wurde fristgerecht zum 22. Dezember 2019 abgeschlossen und die Karten entsprechend veröffentlicht.

Der Bericht zur „Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK) im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL“ des MULNV von Dezember 2019 gibt einen kurzen Abriss zu den Anforderungen an die Karten, die Vorgehensweise bei der Erstellung und Gestaltung der Karten sowie die Präsentation für die Öffentlichkeit. Besonderheiten des Vorgehens in NRW werden beschrieben.

Der Bericht kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

[Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahrenkarten \(HWGK\) und Hochwasserrisikokarten \(HWRK\) im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL](#)

An diesen Schritt schließt sich als letzter Schritt im 2. Zyklus der Hochwasserrisikomanagementplanung die Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne mit der Aktualisierung der Maßnahmenplanung an. Die Pläne müssen zum 22. Dezember 2021 und danach alle sechs Jahre überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden.

